



# Das Beförderungsjahr 2008: Start in eine gute Zeit

Informationen von Hugo Müller

Nachdem in Deutsche Polizei, Landeszeitung, Ausgabe Februar 2008, vor dem Hintergrund der anstehenden Bekanntgabe der aktuellen Beurteilungen Gelegenheit war, die Gesamtzusammenhänge zwischen Beurteilung und Beförderung, mit einem Blick in die Historie verbunden, darzustellen, sollte nun in der April-Ausgabe eigentlich dezidiert der Beförderungstermin 1. April 2008 erläutert und detailliert dargestellt werden. Dieses Vorhaben war leider nicht umsetzbar, da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (10. März) die Entscheidungen noch nicht endgültig getroffen waren. Diese Zeitverschiebung hing insbesondere mit dem Umstand zusammen, dass auf Basis der neuen Beurteilungen, die teilweise erst Mitte bis Ende Februar bekannt gegeben waren, die neuen Auswahllisten vom Ministerium zusammengestellt werden konnten. Diese aber sind die Grundlage für die an den Entscheidungen beteiligten Stellen. Gleichwohl können aber erste Tendenzen beschrieben werden.

Zunächst aber nochmals ein Blick zurück auf die Relationen und Zahlenwerke:

Das jährliche Beförderungsbudget setzte sich in den vergangenen drei Jahren aus knapp unter 300 000,- € „Grundbetrag“ und ca. 119 000,- € Zusatzbetrag zur Umsetzung der Überleitungskonzeption zusammen. Es lag somit bei rund 400 000,- €. Der Zusatzbetrag von ca. 119 000,- € für die Überleitungskonzeption war allerdings von der Landesregierung nur bis einschließlich 2007 beschlossen.

Hinzu kam erstmals im Jahre 2007 der sog. „Generationenpakt-Betrag“, der – in Abhängigkeit von den Einstellungszahlen, pro Einstellung wird das Beförderungsbudget um 2200,- € erhöht – von essentieller Bedeutung war und künftig auch sein wird.

Schließlich hat die CDU-Landtagsfraktion im Herbst 2007 einen weiteren Zusatzbetrag für die gesamte Landesverwaltung in Höhe von 500 000,- € be-

schlossen, der anteilig auch in der Polizei wirkt.

Das Beförderungsbudget und seine Wirkung:

Zwischenzeitlich sind die wesentlichen Entscheidungen zur Entwicklung und Festlegung des Beförderungsbudgets getroffen. Unter Berücksichtigung von 85 Neueinstellungen wird der „Generationspakt“ nahezu 200 000,- € generieren. Besonders wichtig war es auch, dass die Finanzierung des Überleitungskonzeptes fortgesetzt wird. Im Februar wurde hier eine positive Entscheidung getroffen.

*Wir sagen den Beteiligten  
Danke, das ist für die saarländische  
Polizei eine sehr gute  
Entscheidung gewesen, die  
Lob und Anerkennung verdient!!*

Nach derzeitiger Betrachtung liegt somit das Budget im Jahr 2008 bei rund 650 000,- €, im kommenden Jahr wird es auf über 700 000,- € steigen. Für die gesamte Beurteilungsperiode 2008 bis 2010 kann mit einer Gesamtsumme von rund 2 Mio. € geplant werden

Berücksichtigt man nun, dass die Budget-Bedarfe für die Beförderung von A8 nach A9 in den kommenden drei Jahren deutlich geringer sein werden, als in den letzten beiden Beurteilungsperioden, darf man feststellen, dass die in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich zur Verfügung stehenden Budgets insbesondere für Beförderungen im gehobenen Dienst sich deutlich erhöhen werden. Ich rechne damit, dass das im geh. Dienst in der dreijährigen Beurteilungsperiode nutzbare Gesamt-Budget von bisher ca. 900 000,- € auf künftig etwa 1,6 bis 1,7 Mio. € steigen wird.

Wir wissen, dass die hier bereits zum Zeitpunkt der Beurteilungserstellung vorhandene positive Erwartungshaltung die Bereitschaft der Beurteiler zur Vergabe überdurchschnittlicher Beurteilun-

gen günstig beeinflusst hat. Dies war an sich schon für alle Beteiligten erfreulich, und wird jetzt umso mehr positive Wirkung entfalten, als das notwendige Budget auch tatsächlich zur Verfügung gestellt wird.

Mit diesem Budget sollte es gelingen, das zu realisieren, was früher Grundlage der Planungen war, nämlich möglichst alle überdurchschnittlich beurteilten in der Periode auch zu befördern.

Welche Wirkung die vor beschriebenen Zahlen tatsächlich im Einzelfall entfalten, soll das Beispiel einer Beförderungsebene beschreiben: In der letzten Beurteilungsperiode gab es nach der Beurteilung 2004 insgesamt 125 überdurchschnittlich beurteilte Oberkommissare. Hiervon konnten leider nur 62 „wegbefördert“ werden, 63 hatten aus Budgetgründen keine Chance und blieben „auf der Strecke“.

In der jetzigen Beurteilungsrunde 2007 sind insgesamt über 150 überdurchschnittliche Beurteilungen entstanden, also gut 30 mehr als vor drei Jahren. Das erläuterte Budget wird es aber trotzdem mit größter Wahrscheinlichkeit ermöglichen, in der Periodenzeit von 2008 bis 2010 alle 150 überdurchschnittlich Beurteilten zu befördern.

*Ich will nicht übertreiben, aber  
man darf diese Entwicklung  
wohl mit Fug und Recht als  
„Quantensprung“ bezeichnen.*

So wird es nun sukzessiv auch möglich werden, die strukturellen Verbesserungen im Sinne der Funktionsbewertung anzugehen.

Nun wird es wichtig sein, eine nach Leistungs- und Sozialdaten gerechte Beförderungsauswahlangfolge zu entwickeln. Zu welchen Ergebnissen dies konkret zum 1. April 2008 bzw. für das ganze Jahr führt, werde ich nachberichten.

GdP – wir sind für Euch am Ball!



# Tarifrunde für Bund und Kommunen gescheitert!

In den letzten Wochen fanden die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen statt. Begleitet wurden die Verhandlungen durch massive bundesweite Warnstreiks. Bei den Demonstrationen hat auch die GdP Saarland „Flagge“ gezeigt. Wenn auch noch nicht unmittelbar betroffen, fanden die Solidaritätskundgebungen der GdP-ler unter dem Motto statt: Heute ihr – morgen wir!

## Forderungen

Die Gewerkschaftsforderungen lauten: 8 Prozent lineare Lohnerhöhung, mindestens aber 200 Euro, Vertragslaufzeit 1 Jahr.

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe unseres Landesteils ist der 11. April 2008

Das Angebot der Arbeitgeber lautete: 5 Prozent mehr Gehalt, Laufzeit 2 Jahre, Arbeitszeiterhöhung auf 40 Stunden.

Wie berechtigt die Forderungen der Gewerkschaften auch in der öffentlichen Meinung erscheinen, zeigt der Kommentar von Gerhard Franz in der Saarbrücker Zeitung vom 7. März 2008, Seite A 4.

„Stell dir vor, es ist Aufschwung – und keiner kriegt's mit. Dieser abgewandelte Spruch aus früheren Protestzeiten scheint auf die Situation im deutschen Frühjahr 2008 voll zuzutreffen. Die Wirtschaft brummt. Die Steuerquellen sprudeln, was die Finanzminister freut. Aber die Menschen gehen auf die Straße, weil ihre Einkommen stagnieren. Gestern protestierten allein im Saarland mehr als 5000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und des Einzelhandels, die sich mit der Hinhaltenaktik der Arbeitgeber nicht abfinden wollen.“

Die derzeitige Blockadehaltung der Arbeitgeber ist umso weniger zu verstehen, als in den vergangenen Monaten – nicht zuletzt von Kanzlerin Angela Merkel – immer wieder gesagt wurde, dass der Aufschwung auch bei den Beschäftigten ankommen müsse. Doch ungeachtet dessen unterbreiten die öffentlichen Arbeitgeber mit Wolfgang Schäuble an der Spitze ein Angebot für den öffentlichen Dienst, das

mit einer Teilhabe am wachsenden Wohlstand nichts gemein hat. Die angebotene Lohnerhöhung von fünf Prozent soll nämlich über zwei Jahre gestreckt werden. Schon da bleibt bei einer absehbaren Inflationsrate von mehr als zwei Prozent nicht mehr viel übrig. Wenn dann noch gleichzeitig die Arbeitszeit verlängert würde, wie es Bund und Kommunen verlangen, drehte die vorgebliche Einkommensverbesserung komplett ins Minus.

Dieser Befund, wonach bei den Arbeitnehmern nur wenig oder gar nichts vom Aufschwung ankommt, findet seine Entsprechung in zwei Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Danach schrumpft die Mittelschicht – und die Gruppe der Geringverdiener wächst. Ferner stellt die Böckler-Stiftung fest, dass die Arbeitnehmer vom aktuellen Aufschwung noch weniger profitieren als vom Konjunktur-Hoch vor acht Jahren. Damit nicht genug: Die Nettolöhne sollen in den vergangenen beiden Jahren real sogar um 3,5 Prozent gesunken sein. Es mutet merkwürdig an, wenn Politiker zugleich fordern, der Aufschwung müsse bei den Beschäftigten ankommen – fast so, als nähmen sie das Volk nicht ernst.“



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

**Redaktion:**  
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)  
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis  
Alte-Brauerei-Straße 3  
66740 Saarlouis  
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39  
E-Mail: [dirk.schnubel@superkabel.de](mailto:dirk.schnubel@superkabel.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Anzeigenleiter: Daniel Dias  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42–50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



Ein Teil der saarländischen Delegation nach der Protestkundgebung in Wiesbaden. In der Mitte der Bundesvorsitzende Konrad Freiberg



**TARIF**

Der Meinung von Herrn Franz ist im Grundsatz nichts hinzuzufügen!

Und dass die Beschäftigten bereit sind, für ihre Forderungen auf die Straße zu gehen, zeigt die Einschätzung von ver.di-

Landeschef Alfred Staudt. Es sei noch nie so leicht gewesen, die Mitglieder für Protestversammlungen zu mobilisieren. Viele kommunale Beschäftigte riefen einfach in der ver.di-Zentrale in Saarbrücken an und fragten nach, ob man sie nicht auch zum Warnstreik aufrufen könnte, so Alfred Staudt in der SZ vom 7. März 2008.

Gleichwohl! Die massiven Proteste sind an den Arbeitgebern abgeprallt. Am 7. März 2008 erklärten daraufhin die ÖD-Gewerkschaften in Potsdam die Tarifverhandlungen für gescheitert. Frank Bsirske erklärte zu den gescheiterten

Verhandlungen, dass das Angebot der Arbeitgeber der Versuch gewesen sei, die Reallohnverluste der Vergangenheit in die Zukunft fortzusetzen. Da könnten die Gewerkschaften nicht mitmachen!

**Wie geht es weiter?**

Vermutlich ab dem 12. März 2008 wird es zu einem Schlichtungsversuch kommen. Als Schlichter sind für die Arbeitgeber der ehemalige baden-württembergische Landesvater Lothar Späth (CDU) vorgesehen, die Gewerkschaften wollen Herbert Schmalstieg (SPD), den ehemaligen Oberbürgermeister von Hannover benennen. Während der Schlichtung sind Streikmaßnahmen nicht erlaubt.

Ab dem 29. März soll weiterverhandelt werden. Daher könnte bei Erscheinen dieser Ausgabe eventuell schon eine Einigung erzielt worden sein. Sollte es hingegen zu keinem Abschluss kommen,

*Fortsetzung auf Seite 4*



GdP-Unterstützung für die „ver.dianer“ im Flughafen Saarbrücken

Anzeige

**ZIMMERLING  
RECHTSANWÄLTE**

**DR. WOLFGANG ZIMMERLING**  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**ERIC SCHULIEN**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**WENDELIN DRESCHER**  
Fachanwalt für Sozialrecht

**DR. ARNO WALTER**  
Minister a.D.

**DR. KATJA HEß**  
Fachwältin für Familienrecht  
Fachwältin für Erbrecht

**Berliner Promenade 15 ■ 66111 Saarbrücken**  
Tel.: 0681/3 79 40-0 ■ Fax: 0681/37940-40  
e-mail: [info@zimmerling.de](mailto:info@zimmerling.de) ■ homepage: [www.zimmerling.de](http://www.zimmerling.de)

RA. Dr. Wolfgang Zimmerling ist u.a. spezialisiert auf Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, Prüfungsrecht, Arbeitsrecht und Beamtenrecht

RA. Eric Schulien ist u.a. spezialisiert auf Kündigungsschutz-, Mitbestimmungs-, Betriebsverfassungsrecht

RA. Wendelin Drescher ist u.a. spezialisiert auf Straf-, Sozial-, Miet- und Versicherungsrecht

RA. Dr. Arno Walter ist u.a. spezialisiert auf Verwaltungsrecht

RA. in Dr. Katja Heß ist u.a. spezialisiert auf Unterhaltsrecht, Ehescheidungsverfahren (einschl. Güterrecht), Testaments- und Erbvertragsgestaltung, Pflichtteilsrecht)



**TARIF**

Fortsetzung von Seite 3

drohen im April massive Streiks bei Bund und Kommunen. Sollten die Arbeitgeber weiterhin uneinsichtig bleiben,

2006 zog die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit dem TV-Länder nach – mit einer Erhöhung von 2,9% ab 1. Januar 2008. Aus diesem Grund verhandeln die Gewerkschaften des öffent-

tigten der Länder werden die Verhandlungen interessiert verfolgen. Auch die Beamtinnen und Beamten erwarten eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich“.

**Dirk Schnubel**



In einem Sternmarsch zogen die über 5000 Teilnehmer am 6. März 2008 durch Saarbrücken zum Tibilisser Platz. Die GdP-Delegation war von den Stadtwerken Saarbrücken, Hohenzollernstraße, losmarschiert. Fotos: GdP

werden auch wir GdP-ler wieder „Flagge“ zeigen.

**Hintergrundwissen**

Warum wird zurzeit nicht auch für die Tarifbeschäftigten der Länder verhandelt, wird hier und da gefragt. Dazu erklärt die Tarifexpertin der Gewerkschaft der Polizei, Alberdina Körner:

„In den Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2008 für den öffentlichen Dienst geht es um die Einkommen von rund 1,15 Mio. Tarifbeschäftigten bei Städten und Gemeinden sowie um die rund 160 000 Tarifbeschäftigten des Bundes – Ziel der Gewerkschaften ist: mit Rückwirkung ab 1. Januar 2008.

Die Beschäftigten der Länder sind in dieser Runde außen vor. Der alte Arbeitgeberverbund von Bund, Ländern und Gemeinden ist 2003 geplatzt; 2005 vereinbarten Bund und VKA (Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber) den TVöD ausschließlich mit Einmalzahlungen (2005 dreimal 100 Euro, danach zwei Jahre lang jährlich zweimal 150 Euro, gleichzeitig stieg aber auch die Arbeitszeit) – also ohne lineare Erhöhungen.

lichen Dienstes zurzeit lediglich mit Bund und Kommunen. Aber nicht ohne Bedeutung für die Länder (außer Berlin und Hessen, die beide nicht mehr Mitglied in der TdL sind): Die Entgelttarifverträge im TV-Länder-Bereich sind frühestens zum 31. Dezember 2008 kündbar. Das Ergebnis für Bund und Kommunen wird nicht ohne Folgen für den Länderbereich bleiben, im Gegenteil: Nicht nur die Beschäf-



Die Große Tarifkommission tagte am 5. und 6. März in Berlin. Für das Saarland nahm Vera Koch (Bildhintergrund) teil. Foto: Michaela Schenkluhn

**BRENNPUNKT BEIHILFE**

In der März-Ausgabe (Seite 7 und 8) hatten wir die Beihilfefähigkeit der Gripeschutzimpfung thematisiert und kritisiert. Bis zum Erscheinen des Artikels wurden die Kosten für Gripeschutzimpfungen von der Beihilfestelle als „nicht beihilfefähig“ abgelehnt. Unser berechtigter Einsatz hat sich an der Stelle offenbar gelohnt. Zukünftig werden die Kosten für Gripeschutzimpfungen als beihilfefähig anerkannt. Allen Beteiligten dafür herzlichen Dank. Ein besonderer Dank gilt Carsten Baum und Udo Ewen, die sich intensiv im Sinne der Kolleginnen und Kollegen und ihrer beihilfefähigen Angehörigen eingesetzt haben. Obes eine rückwirkende „kunden-/mitarbeiterfreundliche“ Entscheidung der Beihilfestelle für bereits rechtskräftige Beihilfebescheide gibt, bleibt abzuwarten. Ein gutes Datum für die rückwirkende Gewährung wäre der 3. Februar 2004. Zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte das saarländische Gesundheitsministerium nämlich eine „uneingeschränkte“ Impfeempfehlung für die Gripeschutzimpfung (Amtsblatt vom 12. 2. 2004, S. 244 ff). Wir hoffen an der Stelle auf „Rückendeckung“ von Innenminister Meiser. **D. S.**

**RUNDER GEBURTSTAG**

Am 2. März durfte unser GdP-Kollege und stellv. PPHR-Vorsitzende Udo Ewen „fünfzigsten“. Dazu gratuliert die ganze GdP-Mannschaft auch von der Stelle nochmals ganz herzlich.

Udo hat sich das „Kümmern“ um die sozialen Belange der aktiven Kolleginnen und Kollegen, aber auch unserer Seniorinnen und Senioren auf die Fahne geschrieben. Ein Themenfeld, das er u. a. intensiv bearbeitet, ist die Beihilfe. Diese enorm wichtige Arbeit kann man nicht hoch genug einschätzen und würdigen. Daher nochmals im Namen von uns allen DANKE und alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit. **D. S.**



# Kindergeldanspruch für Kinder über 18!

Von Peter Dörr

Für ein über 18 Jahre altes Kind besteht bis zur Vollendung des 25. (bis 2006 des 27.) Lebensjahres ein Kindergeldanspruch, wenn dieses Kind für einen Beruf ausgebildet wird, studiert oder sich in einer Übergangszeit von 4 Monaten zwischen 2 Ausbildungsabschnitten, z. B.

- Schule und Studium
- Berufliches Ausbildungsverhältnis
- Wehr- oder Zivildienst
- Suche nach einem Ausbildungsplatz befindet.

Für Kinder ab 18, die keine Ausbildung anstreben aber bei der Arbeitsagentur als Arbeitssuchende gemeldet sind, wird Kindergeld bis zum 21. Lebensjahr gezahlt.

Hat ein Kind Wehr- oder Zivildienst geleistet, besteht für diese Zeit zwar kein Kindergeldanspruch, aber diese Monate werden an die Ausbildung über das 25. Lebensjahr hinaus „drangehängt“. Ebenso besteht ein Kindergeldanspruch für Kinder, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten.

Eine weitere Voraussetzung zum Erhalt des Kindergeldes sind die Einnahmen des Kindes selbst. Laut Einkommensteuergesetz wird Kindergeld nur gezahlt, wenn die Einkünfte und Bezüge des Kindes 7680,00 € jährlich nicht übersteigen.

Hier stellt sich die Frage, was sind denn eigentlich Einkünfte und Bezüge?

Bei den Bezügen lässt sich das relativ leicht erläutern: alle Einnahmen, die nicht zu versteuern sind (auch die so genannten 400-€-Jobs), gehören zu den Bezügen, z. B. Stipendien, Bafög als Zuschuss, nicht als Darlehn, Renten aus Unfallversicherungen etc. Nicht zu den Bezügen und damit gar nicht berücksichtigt werden Unterhaltsleistungen der Eltern, Erziehungsgeld, Leistungen der Pflegeversicherung und so weiter. Die Bezüge werden bei der Ermittlung des Höchstbetrages pauschal um 180,00 € gekürzt.

Komplizierter wird es bei den Einkünften. Hierzu zählen alle steuerpflichtigen Einnahmen wie Azubivergütung, Zinsen, Mieteinnahmen etc.

Da die meisten Azubis sicher keine Häuser zu vermieten haben, konzentrieren wir uns auf die Frage: wie setzen sich die Einkünfte aus Nichtselbständiger Tätigkeit (sprich Azubigehalt) zusammen?

Laut aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung werden von den Brutto-

einnahmen die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und die Werbungskosten abgezogen. Werden keine Werbungskosten nachgewiesen, wird ein Pauschbetrag von 920,00 € berücksichtigt.

Beispiel:  
Einnahmen: 11 000 €  
Beiträge laut Lohnsteuerbescheinigung: 2100 €

Werbungskostenpauschale: 920 €  
Einkünfte: 7980 €

In diesem Beispiel ist der Kindergeldanspruch zu versagen, da die Freigrenze von 7680,00 € überschritten wird.

Könnten in unserem Beispiel tatsächliche Werbungskosten von 1221,00 € nachgewiesen werden, beliefen sich die

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeige

Angebote im März und April  
Sozialwerk der GdP - Saarland  
Hotline: 0681-841240



## Fuerteventura

Clubhotel Katalog Seite 68/69 Hotelcode: 23060



Corralejo  
RIU Oliva Village ★★★★★  
Doppelzimmer/Alles inklusive (DZA)

1 Woche ab € **499.-**

Verlängerungswoche € 280.-

Flugtermine				Zu- und Abschlüsse möglich			
Abflughafen	Anreise	Abflughafen	Anreise	Abflughafen	Anreise	Abflughafen	Anreise
Düsseldorf	05. 06. Mrz, 03. 09. 12. Apr 08	Hamburg	31. Mrz. 12. Apr 08	Stuttgart	06. 10. 31. Mrz. 03. 07. 10. Apr 08	Bonn	03. 10. 31. Mrz 08
Köln	12. Apr 08	Leipzig	05. 12. Apr 08	München	10. 31. Mrz. 07. Apr 08	Hannover	01. 08. Mrz. 05. 12. Apr 08
Münster/Osnabrück	07. Apr 08	Dresden	06. Mrz. 01. 10. Apr 08				
Paderborn	04. 11. Apr 08	Zweibrücken	03. 10. 31. Mrz. 07. Apr. 08				
Hannover	03. 07. 10. 12. Apr 08	Karlsruhe/ Baden Baden	10. 31. Mrz. 07. Apr. 08				

**Bis zu 6% Reisezuschuss für GdP-Mitglieder !!!**



Fortsetzung von Seite 5

Einkünfte auf 7679,00 € und das Kindergeld wäre zu zahlen.

Was aber sind Werbungskosten und wie sind diese nachzuweisen?

Hierzu nun ein paar Beispiele, die bei Azubis gewöhnlich vorkommen:

Fahrten zum Arbeitsplatz (0,30 € pro Entfernungskilometer, wird nur ab Kilometer 21 gewährt, bitte Einspruch einlegen), Fahrten zur Berufsschule (0,30 € pro gefahrener Kilometer), Schreibmaterial, Schulbücher, Gewerkschaftsbeiträge, Fahrten zu Mitschülern zwecks gemeinsamen Lernens (0,30 € pro gefahrener Kilometer), Aktentaschen, Taschenrechner, Computer (Anschaffungskosten auf 3 Jahre verteilen, bei gebrauchten kürzer; bitte eventuellen Privatanteil beachten), Gebühren für Lehrgänge, Fahrtkosten für Lehrgänge (0,30 € pro gefahrener Kilometer), Bewerbungskosten, Dienstkleidung, Reinigung der Dienstkleidung, Kontoführungsgebühren (16€), Klassenfahrten etc.

Der Nachweis wird durch Belege und Aufzeichnungen des Kindes erbracht. (Anmerkung des Verfassers: vor dem Jahr 2007 wurde Kindergeld bis zum 27. Lebensjahr gezahlt. Gleichzeitig greift eine Übergangsregelung, die noch Kinder der Jahrgänge ab 1980 begünstigt. Kindergeldansprüche verjähren nach 4 Jahren. Sollte keine rechtskräftige Ablehnung des Kindergeldantrages vorliegen, könnte eine erneute Antragstellung unter Berücksichtigung o. g. Ausführungen eventuell Sinn machen.)

**KG LKA**



Die Mitgliederversammlung der Kreisgruppe LKA wählte am 13. Februar 2008 Markus Kneip zum neuen Vorsitzenden. Dieter Debrand stand aus Zeitgründen für das Amt nicht mehr zur Verfügung. Wir wünschen Dieter und Markus für die Zukunft alles Gute. Foto: KG LKA

**GdP-Beitragsanpassung 2008**

Aufgrund der Föderalismusreform kommt es zu stark differenzierten Einkommenssteigerungen bei den Beamtinnen und Beamten in den einzelnen Landesbezirken. Gleichzeitig gelten der TV-L in den Ländern und für den Bund und die Kommunen der TVÖD. Rentner und Pensionäre werden unterschiedlich an der Einkommensentwicklung beteiligt. Aus diesem Grunde mussten wir von der bislang bundeseinheitlichen GdP-Beitragstabelle abweichen und länderspezifische Tabellen erstellen. Im Saar-

land erhalten Tarifbeschäftigte ab 1. Januar 2008 und Beamtinnen und Beamte ab 1. April 2008 Erhöhungen der Gehälter/Bezüge um 2,9%. Um Ungerechtigkeiten zu vermeiden, finden die Beitragsanpassungen zeitgleich mit der Erhöhung bei der jeweiligen Personengruppe statt, also für den Tarifbereich zum 1. Januar 2008 und für Beamtinnen und Beamte zum 1. April 2008.

Die neue Beitragstabelle ist untenstehend abgedruckt.

CW

**Beitragstabelle Saarland**

Gültigkeit: ab 1.4.2008

Beitragsgruppe	Besold.-Gruppe	Entgeltgruppe	EURO Beitrag	EURO Beitrag	EURO Beitrag
GdP	BAT	TV ö. D./ TV Länder	Aktive	Pensionäre Rentner	Hinterbliebene
B30	A 0		7,30	5,11	2,92
T30		1	7,30	5,11	2,92
B31	A 1		8,63	6,04	3,45
T31		2	8,63	6,04	3,45
B32	A 2		9,32	6,52	3,72
T32		2Ü	9,32	6,52	3,72
B33	A 3		9,88	6,91	3,95
T33		3	9,88	6,91	3,95
B34	A 4		10,16	7,11	4,06
T34		4	10,16	7,11	4,06
B35	A 5		10,50	7,35	4,20
T35		5	10,50	7,35	4,20
B36	A 6		10,84	7,58	4,33
T36		6/ 7	10,84	7,58	4,33
B37	A 7		11,57	8,09	4,62
T37		8	11,57	8,09	4,62
B38	A 8		12,02	8,41	4,80
T38		8*	12,02	8,41	4,80
B39	A 9		13,30	9,31	5,32
T39		9	13,30	9,31	5,32
B40	A 9 Z		14,04	9,82	5,61
T40		10	14,04	9,82	5,61
B41	A 10		14,54	10,17	5,81
T41		11	14,54	10,17	5,81
B42	A 11		16,73	11,71	6,69
T42		12	16,73	11,71	6,69
B43	A 12		18,13	12,69	7,25
T43		13	18,13	12,69	7,25
B44	A 13		20,38	14,26	8,15
T44		14	20,38	14,26	8,15
B45	A 14		21,00	14,70	8,40
T45		15	21,00	14,70	8,40
B46	A 15		23,58	16,04	9,43
T46		15Ü	23,58	16,50	9,43
B47	A 16		26,12	18,28	10,44
B48	B2 -B4		30,11	21,07	12,04
B49	B5 -B7		34,22	23,95	13,68

\* Der Beitrag für Pensionäre bzw. Rentner beträgt 70 %, der für Witwen 40 % des Beitrages der Aktiven der jeweiligen Beitragsgruppe (auf- bzw. abgerundet).



## MITGLIEDERSERVICE

## Versorgungsausgleich – mehr Pension durch Neuberechnung?

Jede dritte Ehe wird geschieden. Polizeidienst ist bekanntlich nicht gerade gesund, auch nicht für Beziehungen. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass in unserem Bereich die Scheidungsquote überdurchschnittlich ist.

Und scheiden tut weh – das gilt emotional wie finanziell. Dabei sind die finanziellen Schmerzen oftmals noch nachhaltiger als die emotionalen. Das hat mit dem Zugewinnausgleich und dem Unterhalt, besonders aber mit dem Versorgungsausgleich zu tun, der die Beteiligten bis ans Lebensende begleitet.

### Versorgungsausgleich – was ist das?

Der Versorgungsausgleich ist von dem Grundgedanken geprägt, dass beide Ehegatten an den von ihnen in der Ehezeit erworbenen Renten- bzw. Versorgungsansparungen hälftig teilhaben sollen. Die gesetzlichen Regelungen dazu finden sich in den §§ 1587 ff. BGB, für den Beamtenbereich zusätzlich in § 57 BeamtVG. Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens werden für beide Ehepartner Auskünfte der jeweiligen Versorgungsträger zu den auf die Ehezeit entfallenden Versorgungsansparungen eingeholt und zur Grundlage der gerichtlichen

Entscheidung im Scheidungsverfahren gemacht. Es gilt immer das Recht zum Zeitpunkt der Entscheidung. Die im Scheidungsurteil festgelegten Zahlen, d. h. der Betrag, der dem „besserverdienenden“ Geschiedenen von seiner Rente/Pension abgezogen und dem „ärme-

ren“ Partner bei dessen Renten-/Pensionsbezug gezahlt wird, sind nicht identisch mit den tatsächlichen späteren Abzügen bei den Versorgungsbezügen. Diese erhöhen sich nämlich gemäß § 57 Abs.

Fortsetzung auf Seite 8

Anzeige

**FEUERWEHR ALF SAARBRÜCKEN** **JUNGE GRUPPE SAARLAND** **ver di JUGEND**

# BLAULICHT MILIEU-PARTY

**BLAULICHTSZENE SAARLAND**

**URPILS • MIXERY  
LONGDRINKS  
JE 1,50 EURO**

**MIT DEN  
BESTEN HITS  
VON 1980  
BIS HEUTE!**

**„FESSEL MICH“  
UND  
„ERSTE-HILFE“  
SPECIAL**

**DRIVER'S  
CORNER**

**VVK: 4,- EUR  
AK: 6,- EUR**

**N8 WERK**

## FREITAG, 11. APRIL 22 UHR

**DIE PARTY FÜR RETTUNGSDIENST, KRANKENHAUS,  
ARZTPRAXEN, FEUERWEHR, POLIZEI, ZOLL, JUSTIZ, THW  
... UND FÜR ALLE, DIE MIT UNS FEIERN WOLLEN !!!**

**AKSA** **PVAG** **Sparda-Bank** **DGB** **kingprinter.de** **EROMED**

Die diesjährige Blaulichtparty findet dieses Mal an einem ganz besonderen Ort statt: der Diskothek N8Werk in Saarbrücken! Die Party steigt am Freitag, 11. April 2008, Einlass ist ab 22 Uhr. Gespielt werden die besten Hits von 1980 bis heute. Da es uns wahrscheinlich dieses Jahr noch nicht gelingen wird, die „Hallen“ des N8Werks nur mit „Blaulichlern“ zu füllen, wird ab 23 Uhr auch der „Öffentlichkeit“ Einlass gewährt. Karten kosten im Vorverkauf 4 € und an der Abendkasse 6 €. Vorverkauf über: GdP-Geschäftsstelle 06 81/ 8 41 24-10, Kaiserstr. 258 in 66133 Saarbrücken oder per Mail [gdp-saarland@gdp-online.de](mailto:gdp-saarland@gdp-online.de)

Auch dieses Jahr gibt's wieder das „Blaulichtszene-Saarland-Schutzengel-T-Shirt“. Das T-Shirt gibt's im Vorverkauf mit Karte für 18 €. Wir freuen uns auf Euch!" **Jens Berner**



Fortsetzung von Seite 7

2 BeamtVG prozentual nach dem Zeitraum zwischen Rechtskraft der Scheidung und dem Eintritt in den Ruhestand.

Und genau an der Stelle liegt das Problem. Zum einen ist der Versorgungsausgleich dynamisiert, zum anderen ist die Berechnung – vor allem bei länger zurückliegenden Scheidungsurteilen – von einer Versorgung ausgegangen, die es so zukünftig nicht mehr geben wird. Man denke hier nur an die Absenkung des Ruhegehaltssatzes von 75 auf 71,75 Prozent. In der Summe kann dies zu einem überhöhten Versorgungsausgleich führen.

Um solche Ungerechtigkeiten korrigieren zu können und die Halbteilung der Versorgungsanwartschaften wieder herzustellen, hat der Gesetzgeber im Jahre 1983 das Abänderungsverfahren nach § 10 a VAHRG (Versorgungsausgleichshärteregelungsgesetz) eingeführt.

Danach ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Neuberechnung/Änderung des Versorgungsausgleichs möglich, u. a. wenn:

- Die Neubewertung der Anrechte muss (Prognose!) zu einem abweichenden Wertunterschied führen.
- Der korrigierte Ausgleichsbetrag muss von dem bisherigen wesentlich (d. h. um mindestens 10%) abweichen.
- Die Abänderung darf nicht grob unbillig sein.
- Die persönlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein, das heißt u. a., einer der Antragsteller muss das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Alle Voraussetzungen detailliert zu nennen würde an der Stelle den Rahmen sprengen.

**Was bietet die GdP an?**

Eine Veröffentlichung des GdP-Landesbezirks Bremen zu der Thematik, die in Bremen offenbar auf richtig große Resonanz gestoßen ist, hat auch uns motiviert, bei entsprechendem Bedarf eine oder mehrere Informationsveranstaltungen für Interessierte zu organisieren.

Sein Interesse an einer Infoveranstaltung sollte man der GdP-Landesgeschäftsstelle persönlich, telefonisch, per Fax oder Mail unter Angabe von Name, Kreisgruppe bzw. Dienststelle und E-Mail-Adresse innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Artikels mitteilen. Die Landesgeschäftsstelle freut sich auf Eure Kontaktaufnahme und sammelt die Meldungen – wenn's genug werden, machen wir zeitnah die Infoveranstaltung(en) und laden alle Gemeldeten rechtzeitig und diskret dazu ein.

*Der Landesbezirksvorstand*

# Neujahrstreffen der Senioren

Im Haus Sonnenwald in Besseringen gaben sich die Seniorinnen und Senioren auf Einladung der Kreisgruppe Merzig-Wadern im neuen Jahr das traditionelle Stelldichein.

ben einen Überblick über die Aktivitäten der Senioren im letzten Jahr und übermittelten den Dank für die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen. Charly Wannemacher überbrachte die



Die Senioren in geselliger Runde.

Foto: KG Merzig

Die Kreisgruppenvorsitzenden Wolfgang Oswald und Christof Wilhelm konnten neben den Ruheständlern den stellvertretenden Landesseniorenvorsitzenden, German Freichel, den Vertrauensmann der Pensionäre, Franz-Josef Groh, sowie den Landeskassierer der GdP, Charly Wannemacher, begrüßen. Franz-Josef Groh und Heinz Finkler ga-

Grüße des Landesvorstandes und referierte über aktuelle landespolitische Entwicklungen und speziell über die Änderungen bei der Beihilfe.

Bei der anschließenden lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass durch die Vielzahl der finanziellen Opfer der letzten Jahre die Ruheständler bis zur „Schmerzgrenze“ und darüber hinaus belastet wurden und auch für diese spürbare Einkommensverbesserungen dringend notwendig sind. „Altersarmut darf nach 40 Jahren hartem Polizeidienst kein Thema sein“, waren sich die Teilnehmer einig.

Bei einem kleinen Imbiss war bis zum Schluss noch Schwelgen in alten Erinnerungen angesagt. *Christof Wilhelm*

## KG SAARBRÜCKEN STADT

# GdP – ein Genuss!



Nachdem der in die Jahre gekommene Kaffeeautomat bei der PBI St. Johann nun endgültig seinen Geist aufgab, stellte die Beschaffung eines entsprechend leistungsfähigen neuen Gerätes die Dienststelle vor ein Problem. Die GdP Kreisgruppe Saarbrücken sorgte gemeinsam mit dem Landesbezirk schnell und unbürokratisch für Ersatz, so dass die rund 100 Kolleginnen und Kollegen der Wache sich wieder mit Kaffee versorgen können. Ralf Porzel (li.) übergab die Kaffeemaschine stellvertretend an Peter Jung.

